gefaßt sein, an allen Stellen unfähige oder unredliche Menschen vorzufinden, welche ein corruptes Patronagesystem dahin gebracht hat, und seine nächste und beständige Arbeit wird sein, sich mit Tausenden von Bewerbern um Stellen herum zu schlagen und zudem mit anderen Tausenden, die hinter diesen Bewerbern stehen. Statt eine Politik vertreten zu können und betreffs der Ausführung derselben, wie überhaupt aller Rechte und Pflichten seines Amtes und der untergeordneten Aemter, auf die in seinem Departement bereits Angestellten oder unter einem systematischen Aufnahme- und Beförderungssystem Anzustellenden sich verlassen zu dürfen, hat bei uns ein Minister kaum Zeit, die Bedürfnisse seines Departements ordentlich zu studiren, und von einem Verlaß auf eine pünktliche und redliche Ausführung seiner besonderen Anordnungen und der allgemeinen und dauernden Obliegenheiten der verschiedenen Amtsstellen ist vollends keine Rede. Durch die erschöpfendste geistige und körperliche Anstrengung könnte kein amerikanischer Minister Das ersetzen, was drüben ein wohlgeordneter Bureaudienst und ein zur Ausfüllung selbstständiger Verwaltungsstellen herangezogenes, durch Ehrgefühl und Interesse gebundenes Beamtencorps freiwillig oder infolge eines ausgezeichneten Controlsystems leisten. Hr. Schurz soll sich mit einer hier zu Lande unerhörten Aufopferung der Erfüllung seiner Amtspflichten gewidmet haben; aber selbst die aufreibendste Thätigkeit machte es ihm nicht möglich, den Augiasstall der Corruption, welchen wenigstens einzelne Zweige seines Ministeriums bilden, zu reinigen, um so weniger, als er gerade in der Wahl seiner Gehilfen sehr unglücklich gewesen zu sein scheint. Während die Anforderungen an die Regierung sich beständig mehren, die Verwaltung immer umfassender und complicirter wird, geschieht gar Nichts, um das zu einer solchen Verwaltung erforderliche Personal auf die einzige Weise zu organisiren, bei welcher die Verwaltung tüchtig und ehrlich werden kann. Man muß aus dem öffentlichen Dienst gerade so einen Beruf machen, wie dies in Europa geschieht, einen Beruf, welcher Demjenigen, welcher sich ihm widmet, eine gesicherte Lebensstellung gewährt und in welchem er insbesondere von den Wechselfällen des politischen Getriebes nicht mehr berührt wird, als jeder andere Bürger auch. Natürlich wird dies ein frommer Wunsch bleiben, so lange die Aemterjägerei mit den politischen Parteien identificirt ist, und wir bezweifeln selbst, ob dies je anders werden wird. Wenn aber nicht, so werden wir niemals eine ordentliche Verwaltung bekommen und ein Schurz wird auf einem Posten, wie der jetzt von ihm eingenommene, stets auf einem verlorenen Posten stehen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. März. Beide Kammern hielten heute ihre Schlußsitzungen ab, in welchen an erster Stelle Vorträge über stattgefundene Vereinigungsverfahren erstattet wurden. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung 2c., wurde in der Art festgestellt, daß die Erste Kammer dem jenseitigen Beschlusse, daß die von Wanderlagern für die Woche und von Waarenauctionen für den Tag zu erhebende Gemeindeabgabe dem Jahresbetrage der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen gleich sein soll, zwar beitrat, zu gleicher Zeit aber festgesetzt wurde, daß die Abgabe die Summe von 60 M. nicht übersteigen soll. In Bezug auf das königl. Decret, fortgesetzte Erörterungen über das Bedürfniß eines Waldschutzgesetzes betreffend, einigte man sich zu dem gemeinsamen Beschlusse, zur Zeit sich mit dem an die Stände gelangten Nachweise befriedigt zu erklären und von weiteren in dieser Richtung fortgesetzten Erhebungen abzusehen. Die Petition Guido Hahn's und Gen., die Abtrennung des Ortstheils Neuer Anbau von der Gemeinde Schönefeld betreffend, wurde für erledigt erklärt, nachdem sich die Staatsregierung bereit erklärt hat, die in der Petition erbetenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Bezüglich der Petitionen des Stadtgemeinderaths zu Meißen, die Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung betreffend, und des Gutsvorstands Thümmler in Costewitz und Gen. um Erstattung des Aufwandes für Wachdienste gegen Einschleppung der Rinderpest trat die Zweite Kammer den, den Petenten minder günstigen Beschlüssen der Ersten Kammer bei. Bezüglich des Antrags des Abg. Walter auf Aufhebung des § 18 der Justizministerialverordnung vom 31. Juli 1879, der Petition der Liquidatoren der Centralbank für Landerwerb und Bauten in Dresden um Rückgabe der Schanze Nr. 4 an die frühere Besitzerin und der bei der Beschlußfassung über das königl. Decret, die Benutzung des Kammerguts Kalkreuth zur Anlage einer Fohlenaufzuchtanstalt, zwischen den beiderseitigen Beschlüssen entstandenen Differenz sind die Vereinigungsverfahren erfolglos geblieben.

Beide Kammern ermächtigten ihre derzeitigen Directorien, wenn am 4. September 1881 die Stände des Landes nicht versammelt sind, sie bei den etwaigen Feierlichkeiten zu Ehren des 50jährigen Bestehens der Verfassung zu vertreten.

Nach Erledigung dieser Gegenstände und, soviel die Erste Kammer anlangt, einer Anzahl von Petitionen, wurden in beiden Kammern die üblichen Geschäftsübersichten mitgetheilt. Nach den Schlußansprachen der Präsidenten und nachdem beide Kammern ihren Directorien durch Erheben von den Plätzen ihren Dank ausgesprochen und die Vertreter der Staatsregierung den Dank derselben den Kammern abgestattet hatten, schlossen die Kammern unter dreimaligem Hoch auf Se. Majestät den König ihre Sitzungen.

* **Berlin**, 8. März. Zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers wird das Präsidium des Reichstages, wie die „N. Pr. Z." meldet, in üblicher Weise Sr. Majestät seine Glückwünsche darbringen, während das übliche Parlamentsdiner wegen Vertagung des Reichstags dies Mal ausfällt. — Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz wird morgen Mittag aus Italien hier eintreffen. — Der geh. Oberregierungsrath Tiedemann ist an Stelle des verstorbenen Staatsministers v. Bülow zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, die vereinigten Ausschüsse desselben für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen, die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen und der Ausschuß für Justizwesen hielten am Sonnabend Sitzungen. — In der heutigen Sitzung des Reichstags kamen diejenigen Theile des Etats der Verwaltung des Reichsheeres zur Verhandlung, welche der Budgetcommission vorgelegen hatten. Beim Capitel „Militärerziehungs- und Bildungswesen" entspann sich eine längere Debatte über die neue Rechtschreibung, welche der preußische Cultusminister angeordnet hat. Am Schluß der Sitzung verhandelte das Haus über die Forderung von 800 000 M. als erste Rate für den Neubau einer Caserne für das von Meißen nach Dresden zu verlegende Jägerbataillon. Richter (Hagen) bemängelt die Höhe des bezüglichen Kostenanschlages und beantragt die Zurückverweisung des Titels an die Budgetcommission. Die Abgg. Ackermann und Frhr. v. Minnigerode empfehlen die Bewilligung, ebenso der Bundesbevollmächtigte königl. sächsischer Oberstlieutenant Edler v. d. Planitz. Die Abstimmung über den Antrag Richter war zweifelhaft. Bei der Zählung ergab sich nur die Anwesenheit von 162 Mitgliedern; das Haus war also beschlußunfähig. (Vgl. den ausführlichen Sitzungsbericht nebenstehend.) — Seiten der Deutschconservativen ist wiederum, wie im vorigen Jahre, der Antrag eingegangen, den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen verschiedene Titel der Gewerbeordnung abgeändert werden sollen. Die vorgeschlagenen Abänderungen beziehen sich auf die Theaterfreiheit, auf das Gewerbe der Auctionatoren, auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen, auf die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelasten und auf das Innungswesen. Der Antrag lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1) der § 32 der Gewerbeordnung dahin abgeändert wird: „die Erlaubniß zum Betrieb des Gewerbes als Schauspielunternehmer ist dann zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betrieb des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht abgeht" 2) die §§ 34 und 36 der Gewerbeordnung in dem Sinne abgeändert werden, daß „das Gewerbe der Auctionatoren nur von Personen betrieben werden darf, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- und Communalbehörden oder Corporationen angestellt oder von der competenten Behörde concessionirt sind." 3) Bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels 3 der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind 1) die Fragen über die Wanderlager und die Auctionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen, insbesondere 2) sind die Waarenauctionen im Umherziehen gänzlich zu verbieten, und 3) ist den Inhabern von Legitimationsscheinen, welche außerhalb ihres Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung Waaren in festen Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Anmeldung dieses Gewerbebetriebes bei der Ortsbehörde aufzuerlegen. 4) Insoweit die Reichsgesetzgebung die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelasten an den Orten, in welchen dieser Gewerbebetrieb ausgeübt wird, unmöglich machen sollte, sind die entsprechenden Abänderungen auf legislatorischem Wege herbeizuführen."

Ein fünfter Punkt verlangt die Abänderung des Titels 6 (§§ 84 bis 104) über die Innungen und ist eine genaue Wiederholung des vorjährigen Antrages über Bildung, Befugnisse, Competenz der Innungen und deren Ueberwachung durch die Gemeindebehörden. Die Anträge der Fraction sind gegen die vorjährigen insofern modificirt, als die in den damaligen Commissionsberathungen gefaßten Beschlüsse, welche im Plenum nicht mehr erledigt wurden, berücksichtigt worden sind. Der Antrag ist unterzeichnet: v. Seydewitz, v. Helldorff-Bedra, Ackermann und Graf v. Kleist-Schmenzin. — Durch die Zeitungen läuft die Notiz, daß trotz des Aufschwunges in der Eisenindustrie die Lohnverhältnisse unverändert geblieben und die von der Schutzzollpartei in Aussicht gestellten Vortheile für die Arbeiter nicht eingetreten seien. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat hierüber eine Enquête veranstaltet, die noch nicht abgeschlossen ist, aus der aber jetzt schon die Unrichtigkeit jener Behauptung klar erhellt.

Bis Ende Februar waren die Antworten von 160 Werken aus allen Theilen des Reichs eingegangen. Dieselben beschäftigten im Januar 1879 91 606 Arbeiter und zahlten 5 146 182 M. Monatslohn. Im Januar 1880 waren dagegen auf denselben Werken 100 195 Arbeiter mit einer Gesammtlöhnung von 6 077 949 M. beschäftigt. Demnach war die Zahl der Arbeiter um 8589 (9,3 Procent), der Arbeitsverdienst pro Monat um 910 967 M. (17,6 Procent) gestiegen, woraus folgt, daß nicht blos mehr Arbeiter eingestellt, sondern auch die Löhne eine recht erfreuliche Gesammtsteigerung erfahren haben, denn im Januar 1879 verdiente durchschnittlich (mit Einschluß der jüngsten und geringer bezahlten Arbeitskräfte) 1 Arbeiter monatlich 56,40 M., im Januar 1880 dagegen 60,66 M. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die meisten Werke infolge früherer Abschlüsse im Januar 1880 die vollen Tagespreise für ihre Lieferungen noch nicht erhielten. Nun repräsentiren diese 160 Werke nur erst einen Theil der gesammten deutschen Eisenindustrie, sie sind aber jetzt schon in der erfreulichen Lage, pro Monat 900 000 M. — pro Jahr demnach ca. 11 Millionen Mark — Mehrverdienst ihren Arbeitern zuzuwenden.

Wien, 8. März. Die halbamtliche „W. Abdp." schreibt: Se. k. und k. Hoheit der Kronprinz Erzherzog Rudolf hat sich gestern in Brüssel mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Stefanie, Herzogin zu Sachsen, Tochter Ihrer Majestäten des Königs und der Königin der Belgier, verlobt. Die Nachricht dieses frohen, beglückenden Ereignisses, welche gestern in den Abendstunden bekannt wurde, hat sich blitzgleich in der Reichshauptstadt verbreitet, und von hier trug sie der Telegraph bis in die entfernteste Stadt der Monarchie. Sie hat, auf das Freudigste überraschend, alle Herzen in Wien tiefinnerst berührt, hoch aufschlagen gemacht. Ein Segenswunsch, ein Glückwunsch, die dem Wohle des jugendlichen Brautpaares galten, bebten auf allen Lippen, und das freudige Mitempfinden des Glückes Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin bewegte tief die Gemüther. So wie die Bevölkerung Wiens ist heute jene der ganzen Monarchie freudig erhobenen Empfindens. Ein Familienfest des Kaiserhauses ist ein Familienfest für ganz Oesterreich. Die schönen Namen: Landesvater, Landesmutter sind in Oesterreich von erhabener patriarchalischer Bedeutung, und das Band der Treue, Liebe und Anhänglichkeit, das die Völker an die erlauchte Dynastie schließt, gestaltet jedes Ereigniß am kaiserlichen Hofe zu einem eigensten Feste jedes österreichischen Hauses. Die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten im verflossenen Jahre hat der Welt das glänzende und erhebende Schauspiel eines Volkes gegeben, das mit seiner besten politischen Empfindung in seinem Regentenhause lebt, und heute ist es die schöne Frühlingskunde dieses Jahres, die Nachricht von der zukünftigen Glücksblüthe des österreichischen Kronprinzen, auf den Alles im Vaterlande mit Hoffnungsfreude, mit gerechtem Volksstolze blickt, welche das schöne österreichische Nationalbild: Herrscherhaus und Volk, umschlungen von unveränderlicher Liebe, Treue und Anhänglichkeit, so rührend, so ergreifend vor Augen führt. Mit dem Kaiserhause auf immerdar! dieses österreichische Nationalgelöbniß wird heute allerorten laut, wo sich Herzen zu der jubelnden Empfindung zusammenfinden: Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, den Kronprinzen und dessen hohe Braut! — Das Herrenhaus wird morgen eine außerordentliche Sitzung abhalten, in welcher wegen Entsendung einer Beglückwünschungsdeputation anläßlich der Verlobung des Kronprinzen berathen werden soll; die Obmänner der Clubs des Abgeordnetenhauses werden morgen vor der Plenarsitzung einen ähnlichen Schritt vereinbaren. Der Bürgermeister wird morgen dem Gemeinderath von der freudig erregten Stimmung der Bevölkerung Kunde geben und die Entsendung einer Deputation beantragen, welche den Kaiser anläßlich der Verlobung des Kronprinzen beglückwünschen soll. — In der vielbesprochenen Angelegenheit der Tschechisirung des Gymnasiums in Walachisch-Meseritsch liegt heute eine neue Meldung vor. Wie man der „Pr." aus Brünn berichtet, ist gestern der Gemeindevertretung von Walachisch-Meseritsch eine vom 3. d. datirter Erlaß des mährischen Landesschulrathes zugekommen, welcher unter Berufung auf einen Erlaß des Unterrichtsministers vom 26. vor. Mts. die Vervollständigung der genannten Lehranstalt in nachstehender Weise verfügt:

„Es sind nur Obergymnasialklassen mit slawischer Unterrichtssprache zu errichten. Hiernach werden die Parallelabtheilungen der Unterklassen dieser Lehranstalt mit deutscher Unterrichtssprache vom Schuljahre 1880/81 angefangen successive aufgehoben werden."

Dieser Erlaß, bemerkt die „Pr.", steht im Widerspruch mit Demjenigen, was nach allen Meldungen Minister Baron Conrad noch am 3. d. M. erklärte. Er theilte nämlich am genannten Tage dem Abg. v. Czedik gegenüber, der an der Spitze einer in einer Schulangelegenheit erschienenen Deputation stand, mit, es sei die Auflassung der deutschen Parallelklassen anläßlich der Vervollständigung des Gymnasiums in Walachisch-Meseritsch zwar beschlossen, sie solle aber wieder rückgängig gemacht werden. Dies scheint nun doch nicht geschehen zu sein. Um klares Licht in die Sache zu bringen, soll die Regierung über die Angelegenheit morgen im Abgeordnetenhause interpellirt werden. — Seit dem 4. d. wurden in Triest eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen, welche auf Umtriebe der „Italia irredenta" zurückzuführen sind. Die Veranlassung hierzu gab ein in Triest ansässiger junger Mann, geborener Zaratiner, der, aus Italien kommend, sich in Triest zur zollamtlichen Visitirung meldete. Man fand bei ihm zwei Pakete, welche etwa circa 70 Exemplare des Revolutionsblattes „L'Italia irredenta" enthielten und offenbar zur Verbreitung in Görtz bestimmt waren. Auch in dem Comptoir, in welchem der junge Mann beschäftigt ist, ergab eine alsbald vorgenommene Durchsuchung compromittirende Schriften.

Buda-Pest, 8. März. (Tel.) Die Deputirtentafel nahm die Gesetzentwürfe über die Bedeckung der Anlehensstilgungsannuitäten, sowie über die Tilgung der Weinzehentschulden und der Grundentlastungsobligationen an.

Paris, 8. März. Privattelegramme der „Nat.-Ztg." melden: Die von dem französischen Ministerrath in der Hartmann-Frage gefällte Entscheidung hat in den St. Petersburger Regierungskreisen die tiefste Verstimmung hervorgerufen. Um derselben einen unzweideutigen Ausdruck zu geben, ist der Botschafter Fürst Orlow angewiesen worden, Paris für unbestimmte Zeit zu verlassen und mit der interimistischen Führung der Geschäfte den ersten Botschaftsrath zu betrauen. Die Abreise Orlow's wird unmittelbar erfolgen. Man betrachtet diese Thatsache als ein Symptom einer nur schwer und langsam auszugleichenden Störung der bisherigen intimen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und als eine neue gute Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens. Wenn jetzt officiös versichert wird, Hartmann habe selbst verlangt, Frankreich sofort zu verlassen, so ist dies richtig und auch sehr natürlich, da der Polizeipräfect ihm den Beschluß der Regierung mit folgenden Worten angekündigt hat: „On n'a pas jusqu'à présent établi que vous êtes Hartmann, mais la lumière pourrait se faire; partez!" Diese von den Journalen mitgetheilte Aeußerung bestätigt also, daß man befürchtete, die von der russischen Botschaft erwarteten Beweisstücke könnten die Regierung zwingen, Hartmann auszuliefern oder die Auslieferung desselben als eines politischen Flüchtlings zu verweigern. Hartmann ist direct vom Depot der Polizeipräfectur nach dem Westbahnhofe gebracht worden und hat mit dem Zuge 3 Uhr 50 Minuten Paris verlassen. Die Nachricht bezüglich des Entlassungsgesuches des Polizeipräfecten Andrieux wird dementirt. Der Chef der Sicherheitspolizei, Macé, der wegen der ihn beschuldigenden Stelle des von Engelhard eingereichten Memoire seine Entlassung eingereicht hatte, hat dieselbe zurückgezogen.

Amsterdam, 7. März. (Wes.-Ztg.) Der hohe Rath hat gestern im Kerdyk'schen Processe sein Urtheil verkündet. Dasselbe ist, wie man übrigens auch allgemein erwartet hatte, für den Angeklagten sehr gelinde ausgefallen, indem er nur zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. In den Entscheidungsgründen wird Kerdyk zwar von den meisten ihm zur Last gelegten betrügerischen Handlungen freigesprochen, und werden diese auf das Conto v. Pincoffs gesetzt; dagegen wurde die Thatsache, daß er die mit seinem Vorwissen gefälschten Bilanzen mitunterschrieben hat, als strafbar angerechnet. — Infolge der Stürme der letzten Woche sind an der holländischen Küste viele Schiffe gestrandet. Bei Katwyk wurden vorgestern etwa 200 Petroleumfässer angetrieben.

London, 8. März. Ein Telegramm der „N. Z." meldet: Die Vorbereitungen zur Reise der Königin auf den Continent sind im Gange. Die Königin und die Prinzessin Beatrice reisen incognito als Gräfin und Comtesse Balmoral. Die Abreise erfolgt am 22. d. über Portsmouth, Cherbourg, Paris direct nach Baden-Baden, die Ankunft dort am 24. Das Absteigequartier dort ist die Villa Hohenlohe. Ein Besuch des Großherzogs von Hessen und des Grabes der Großherzogin Alice ist beabsichtigt. Der „Morning Post" zufolge beabsichtigt die Königin nur eine kurze Abwesenheit von England. — Der neueste Bericht der Herzogin v. Marlborough über den Nothstand in Irland lautet ungünstiger; keine Verschlimmerung ist eingetreten, indessen weichen die Wirkungen des Nothstandes langsamer, als vielleicht erwartet wurde. Gegenwärtig ist die hilfsbedürftigste Zeit; indessen hält die Hilfsbedürftigkeit voraussichtlich bis Mitte Sommer an.

— Der „N. fr. Pr." telegraphirt man aus London: Nach den letzten Nachrichten ist es unzweifelhaft, daß die Feindseligkeiten in Afghanistan bald wieder beginnen werden. Habibullah's Mission bei Mahomed

---

aufgeführt, indem die ersten Acte gefielen, während der ungenügende Schluß erkältend wirkte.

— Im Pariser Theater „Fantaisies Parisiennes" hat eine Operette von A. Cordes (Text von Boccage und Hennety) „La Girouette" („die Wetterfahne") einen erheiternden Erfolg gehabt. Mehrere Chansons, z. B. ein spanisches Rondo, fanden durch melodiösen Reiz allgemeinen Anklang.

— Jules de Swert's Oper „Die Albigenser" ging in Frankfurt a/M. mit im Ganzen ansprechender Wirkung soeben in Scene. Schleppend war darin der zweite Act, glücklich gesteigert der Schluß.

— Von der nur in London möglichen fast unendlichen Wiederholung desselben Stückes, namentlich wenn es sich dabei um einen Lieblingsschauspieler handelt, kann man sich durch die neueste Thatsache einen Begriff machen, daß Irving jetzt den Shylock hundert Mal hintereinander vorgeführt hat. Es ist wahrscheinlich, daß sogar dieser unkünstlerische Unfug, der überall den handwerksmäßigen Niedergang der Schauspielkunst bedeutet, noch fortgesetzt und die zweihundertste Ableierung eines classischen Stückes angestrebt wird.

Medicin. Aus Berlin vom 3. März berichtet die „N. A. Z." über eine seltene Operation: Der Operationssaal des Hofraths Professors Dr. Billroth war gestern mit Professoren, Docenten, praktischen Aerzten und Studenten vollgefüllt. Es galt der schwierigsten, gefährlichsten aller Operationen, der Oeffnung der Speiseröhre. Der Patient, ein etwa 21jähriger Comptoirist, hatte ein falsches Gebieß getragen; vor etwa vier Monaten war ihm das Unglück passirt, daß er drei Zähne sammt einem Stück des Kautschukgaumens und die Feder, welche den Gaumen hielt, verschluckt hatte; die Feder hatte sich in die Speiseröhre eingehakt. Um das verschluckte Object zu entfernen, mußte also die Speiseröhre geöffnet werden. Die schwierigste aller Operationen wurde mit Ruhe, Sicherheit und Meisterschaft vollbracht. Der Patient war gerettet. Nach beendeter Operation knüpfte Billroth einige Bemerkungen an den Fall. Geradezu Sensation erregte das Geständniß Billroth's, daß die gemachte Operation bereits die dritte derartige sei. Der erste Fall betraf eine Dame, die eine Perle verschluckt hatte, im zweiten Falle hatte gleichfalls eine Dame einen kantigen Knopf verschluckt. Perle und Knopf mußten dann durch Oeffnung der Speiseröhre entfernt werden. Auch diese Operationen waren geglückt.

* Das neueste und stärkste Panzerschiff der italienischen Flotte ist der kürzlich in Spezzia vollendete „Duilio". Derselbe traf vor einigen Tagen von Spezzia in Genua ein; er hatte die 45 Seemeilen betragende Strecke in 3 Stunden zurückgelegt. Das Schiff hat Maschinen in der Nominalstärke von 7500 Pferdekräften und eine Panzerung von 60 cm Dicke. Es führt 4 Kanonen von 100 Tonnen Gewicht, 12 kleinere Geschütze und 4 Mitrailleusen. Zur Ladung der 4 großen Kanonen, die wie alle schweren Verrichtungen an Bord durch Anwendung von Maschinenkraft geschieht, sind je 250 kg Pulver erforderlich, und diese 4 Geschütze schleudern bei jeder scharfen Salve zusammen 4000 kg Eisen, jede dieser Salven kommt auf etwa 4000 Lire zu stehen. Diese Ladung ist sehr theuer, doch theurer wird sie noch, wenn, wie das dem „Duilio" soeben geschah, das Springen einer Riesenkanone eintritt, Schiff und Menschen beschädigend. Solches Springen ist neuerdings einige Male vorgekommen und beweist die Unsicherheit der Berechnung so großen Gewalten gegenüber. Die Berechnungen sind richtig, doch das Widerstandsmaterial täuscht.

* Nach Hugo de Vries (Forschungen a. d. Geb. d. Agriculturphysik) tödtet nicht das Erfrieren, d. h. das vollständig oder doch zum großen Theil erfolgende Erstarren der Pflanzensäfte zu Eis die Pflanzen, sondern vielmehr nur ein nachheriges rasches Aufthauen. Daß gefrorene Pflanzen noch am Leben sind, folgt am deutlichsten daraus, daß sie bei langsamem Aufthauen am Leben erhalten werden können. Das entstehende Eis bildet sich nicht in den Zellen, sondern zwischen diesen in den sogenannten Interzellularräumen. Ein Zerspringen der Zellhäute, wie man früher annahm, findet nicht Statt. Man wird also zunächst darauf Bedacht nehmen, die Pflanzen nicht gefrieren zu lassen, andernfalls aber die bereits gefrorenen durch langsames Aufthauen zu retten suchen.

* Bei den Ausgrabungen am Forum Romanum zu Rom wurde das Postament eines Denkmals aufgedeckt, welches zu Ehren des tapferen Heeres unter Stilicho errichtet war. Aus einer Inschrift: „Post confectum gothicum bellum" schließt man, daß das Monument nach der Niederlage der Gothen im Jahre 405 und zwar in demselben Jahre errichtet wurde, in welchem auch ein Triumphbogen erbaut ward, in dessen Nähe sich später die dem heiligen Celso geweihte Kirche erhob. Die Inschrift des Postaments sagt auch, daß das Denkmal unter dem Stadtpräfecten Pisidius Romulus, dessen sonst nirgends Erwähnung gethan wird, errichtet ist.

SLUB
Wir führen Wissen.